



Bericht

Bereiche:

5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Mitteilung einer Eilentscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerkes der Haushaltsmittel im Finanzplan 2012 – Planungsleistungen für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes sowie Instandsetzungsarbeiten Steuerstand und Ufermauer der Hafendrehbrücke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 - Haushalt und Steuerung
Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Bei Vergabe dieser Bauleistungen liegen keine Betroffenheiten von Kindern und Jugendlichen vor.

Die Maßnahme ist:

☒
☐
☒
☐

Neu

Freiwillig

Vorgeschrieben durch die
Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt
Lübeck gem. § 10 StrWG SH.

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1) - erfolgt im Zuge des regulären
Jahresbudgets (siehe Vorlage
VO/2013/00498)

Bericht:**Mitteilung:**

Zur Aufhebung des Sperrvermerkes sind als empfehlende Gremien der Bauausschuss, der Hauptausschuss und als beschließendes Gremium die Bürgerschaft einzubeziehen. Da die Bürgerschaftssitzung am 20.06.2013 eine konstituierende Sitzung war, wäre die nächste erreichbare Bürgerschaftssitzung zur Beschlussfassung der Aufhebung des Sperrvermerkes der 29.08.2013 gewesen.

Gerade der Ausblick auf den Hansetag 2014 macht es erforderlich, die Ufermauer wieder herzurichten. Für die Arbeiten im Unterwasserbereich steht unter Berücksichtigung des Feriensaison und der notwendigen Umgebungstemperaturen im Wasser nur ein Zeitfenster von ca. 2 Monaten zur Verfügung. Die Leistungen sind am 06.08.2013 an das ausführende Unternehmen vergeben worden und der Ausführungszeitraum ist für Herbst 2013 geplant. Ein späterer Ausführungszeitpunkt ist aufgrund von vorhersehbaren Mängeln auszuschließen.

Aus v. g. Gründen wurde mit der Empfehlung des Bauausschusses und des Hauptausschusses um eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gebeten.

Anlagen :

- Anordnung einer Eilentscheidung vom 13.06.2013

Senator/in F. - P. Boden